



Bereich: Finanzen
Az: 20
Datum: 06.04.2010

2010/120
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	27.04.2010	4
Rat der Stadt	29.04.2010	

Betreff

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2010 nebst Anlagen

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

A. Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2010

Der Rat beschließt auf der Grundlage des Hausplan-Entwurfs vom 11.03.2010 und unter Berücksichtigung der Veränderungen gemäß der Anlagen 1 und 2 zu dieser Vorlage, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit seinen Anlagen für das Jahr 2010.

Die am 11.03.2010 beschlossene Investitionsdringlichkeitsliste hat bei der Aufstellung des Haushaltsplanes unverändert Berücksichtigung gefunden.

B. Haushaltssicherungskonzept

Der Rat beschließt das Haushaltssicherungskonzept 1997 – 2013 gemäß Haushaltsplanentwurf vom 11.03.2010.

C. Stellenplan

Der Rat beschließt den als Anlage 4 beigefügten Stellenplan als Anlage zum Haushalt.

D. Zweckbindungsvermerke

Der Rat beschließt die in der Anlage 5 aufgeführten Zweckbindungsvermerke.

Beisenherz

Tesch

Sachverhalt

Vorbemerkungen

Diese Vorlage zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan nebst Anlagen basiert auf dem Haushaltsplan-Entwurf (Ergebnis- und Finanzplan), der in der Sitzung des Rates am 11.03.2010 eingebracht wurde. Ausgehend von den Entwürfen des Ergebnisplanes und Finanzplanes werden die Veränderungen zum Satzungsbeschluss in der als Anlage 2 zu dieser Vorlage beigefügten Veränderungsliste dargestellt. Die Darstellung erfolgt dabei auf Basis der Teilergebnispläne der Produktgruppen und dokumentiert die Veränderungen, die zu einer betraglichen Veränderung der einzelnen Positionen der Erträge und Aufwendungen (Ergebnisplan) bzw. Einnahmen und Auszahlungen (Finanzplan) führen.

Die als Anlage 1 beigefügte Haushaltssatzung wird gegenüber der Fassung zum Haushaltsplan-Entwurf um eine Regelung im Paragraphen 9 ergänzt, die sich auf die Zweckbindung von Erträgen und die damit verbundene Berechtigung zur Leistung von Mehraufwendungen bezieht.

Der Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2010 liegt gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW in der Zeit vom 12.03.2010 bis einschließlich 29.04.2010 zur Einsichtnahme öffentlich aus. Gegen den Entwurf konnten Einwohner und Abgabepflichtige innerhalb von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung (15.03.2010 – 29.03.2010) Einwendungen erheben. Es wurden in diesem Zeitraum keine Einwendungen erhoben.

A: Ergebnisplan der Stadt Castrop-Rauxel:

Die als Anlage 2 beigefügte Veränderungsliste beinhaltet die aktuelle Ausfertigung des Ergebnisplans.

Im Ergebnisplan werden neben den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen die Finanzerträge, Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen sowie die au-

Berordentlichen Erträge und Aufwendungen dargestellt, um das voraussichtliche Jahresergebnis zu ermitteln.

Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf haben sich die nachfolgend aufgeführten betraglichen Veränderungen ergeben:

Ertrags- und Aufwandsarten	Entwurf (€)	Satzungsbeschluss (€)
Ordentliche Erträge	121.553.558	121.371.328
Ordentliche Aufwendungen	158.983.323	158.650.006
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	- 37.429.765	- 37.278.678
Finanzerträge	5.280	5.280
Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	6.814.769	6.884.769
Finanzergebnis	- 6.809.489	- 6.879.489
Ordentliches Ergebnis	- 44.239.254	- 44.158.167
Außerordentliche Erträge	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0
Außerordentliches Ergebnis	0	0
Jahresergebnis	- 44.239.254	- 44.158.167

B: Finanzplan der Stadt Castrop-Rauxel

Der aktuelle Finanzplan ist Bestandteil der als Anlage 2 beigefügten Veränderungsliste. Er fasst die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit zusammen und bildet im Ergebnis die liquiden Mittel ab. Die Veränderungen gegenüber dem Haushaltsplan-Entwurf sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

Ein- und Auszahlungsarten	Entwurf (€)	Satzungsbeschluss (€)
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	118.363.498	118.493.498
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	158.518.589	158.312.164
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	- 40.155.091	- 39.818.666
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	12.066.730	12.066.730
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.297.915	10.297.915
Saldo aus Investitionstätigkeit	1.768.815	1.768.815
Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	- 38.386.276	- 38.049.851
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	3.577.965	3.577.965
Tilgung und Gewährung von Darlehen	5.346.780	5.346.780
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 1.768.815	- 1.768.815
Liquide Mittel	- 40.155.091	- 39.818.666

In der Veränderungsliste sind detailliert die einzelnen Veränderungen abgebildet, die letztlich in ihrer Gesamtheit zu dem vorgenannten Ergebnis führen.

Die Beratung über die den einzelnen Betrieben zugeordneten Produktgruppen bzw. Teilergebnispläne erfolgt in den jeweils zuständigen Ausschüssen.

Nachfolgend werden zunächst die Veränderungen der Teilpläne näher erläutert, die bisher der Unternehmenszentrale bzw. dem Allgemeinen Finanzbudget zugeordnet waren und bei denen sich gegenüber dem Haushaltsplan-Entwurf erhebliche Veränderungen ergeben haben. In der Vergangenheit erfolgte die Beratung dieser Budgets im Haupt- und Finanzausschuss.

Ergebnisplan

Rechnungsprüfung: Produktgruppe 11.05

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ergibt sich gegenüber dem Entwurf ein zusätzlicher Aufwand in Höhe von 36.000 €. Dieser zusätzliche Aufwand entsteht durch die Kosten für die externe Prüfung des ersten NKF-Jahresabschlusses durch einen Wirtschaftsprüfer. Im Bereich der Unternehmenszentrale sind ansonsten lediglich geringfügige Veränderungen zu verzeichnen, die in ihrer Gesamtheit zwar einen gewissen, wenn auch nur geringen Einfluss auf die Entwicklung des Gesamtergebnisses haben, auf deren einzelne Darstellung allerdings an dieser Stelle verzichtet wird, da sie einzeln betrachtet keine Aussagekraft besitzen.

Allgemeine Finanzwirtschaft: Produktgruppe 61.01

Die Allgemeine Finanzwirtschaft entspricht überwiegend dem früheren Allgemeinen Finanzbudget, in dem der größte Teil der Einnahmen und Ausgaben gebündelt war. Ähnlich stellt sich die Situation auch nach der Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement dar. Nachfolgend sind daher die Ertrags- und Aufwandskonten dargestellt, bei denen sich Veränderungen ergeben haben, die direkten Einfluss auf die Entwicklung des Gesamtergebnisses haben.

Steuern und ähnliche Abgaben Produktgruppe 61.01

Hier sind vorrangig die Erträge aus der Grundsteuer A und der Grundsteuer B zu nennen, die durch die geplante Erhöhung der Hebesätze in den Jahren 2011 bis 2013 deutlich höher ausfallen werden. Im laufenden Haushaltsjahr sind keine Änderungen zu verzeichnen. Bei der Gewerbesteuvollverzinsung werden gegenüber den Haushaltsplan-Entwurf höhere Erträge und höhere Aufwendungen erwartet, die sich jedoch nahezu ausgleichen.

Finanzplan

Im Finanzplan wurden gegenüber dem Haushaltsplan-Entwurf keine Veränderungen vorgenommen. Allerdings findet sich ein Großteil der bereits im Zusammenhang mit dem Ergebnisplan erläuterten Veränderungen auch im Finanzplan wieder. Auf eine erneute Erläuterung wird daher an dieser Stelle verzichtet.

Weitere Änderungen des Ergebnisplanes

Betrieb 1

Volkshochschule Produktgruppe 25.04

Bei dieser Produktgruppe erfolgte gegenüber dem Haushaltsplanentwurf eine Erhöhung der Personalaufwendungen um 6.500 €, da bei der Buchungsstelle für Honorare und Projektverträge ein zusätzlicher Bedarf besteht. Dieser resultiert aus einem zusätzlichen Lehrgang zum nachträglichen Erwerb der Fachoberschulreife. Im Jahr 2011 beläuft sich der zusätzliche Aufwand für diese Maßnahme auf 16.600 €.

Betrieb 2

Bereitstellung schulischer Einrichtungen Produktgruppe 21.01

Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf haben sich die Aufwendungen für weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben um 50.000 € und für Lernmittel nach dem LFG um 80.000 € erhöht, da durch den Fachbereich zusätzliche Bedarfe angemeldet wurden, deren genauer Umfang zum Haushaltsplanentwurf noch nicht kalkulierbar war und daher nun zum Satzungsbeschluss berücksichtigt wird. Es handelt sich dabei um Mittel, die zur Bedarfsdeckung von 23 Schulen im Stadtgebiet benötigt werden.

Betrieb 3

Friedhofs- und Bestattungswesen Produktgruppe 55.06

Bei der Produktgruppe 55.06 – Friedhofs- und Bestattungswesen erfolgte eine Korrektur der Erträge aus den Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten. Diese Korrektur von 1.190.000 € auf 931.283 € war notwendig, da im Gegensatz zur bisherigen Verfahrensweise in der Kameralistik nur noch die Erträge im laufenden Haushaltsjahr veranschlagt werden dürfen, die auch diesem Haushaltsjahr zuzuordnen sind. Insbesondere bei den Nutzungsgebühren für Grabstätten, bei denen mit Zahlung der Nutzungsgebühr ein Nutzungsrecht von bis zu 30 Jahren erworben werden kann, wird der Unterschied besonders deutlich. Im Rahmen des NKF dürfen für das Haushaltsjahr 2010 nur die anteiligen Gebühren als Ertrag veranschlagt werden, die sich tatsächlich auf das Jahr 2010 beziehen. Somit reduziert sich der Gebührenanteil bis auf 1/30. Neben den kalkulierten Erträgen sind bei der Ermittlung des Gesamtansatzes auch der Erträge aus der Auflösung der Rechnungs-Abgrenzungs-Posten zu berücksichtigen, da im Jahr 2010 natürlich auch Erträge ihren Niederschlag finden, die bereits in Vorjahren erzielt wurden, sich aber auch auf das Jahr 2010 beziehen. Diese geänderte Veranschlagung wirkt sich allerdings nur auf den Ergebnisplan aus, da im Finanzplan weiterhin der Gesamtbetrag der erwarteten Einzahlungen im Haushaltsjahr veranschlagt wird.

Personalaufwendungen

Bei den Personalaufwendungen hat sich gegenüber dem Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2010 eine Reduzierung von 499.317 € ergeben. Diese resultiert aus einer Korrektur der Personalaufwendungen bei der Produktgruppe 57.02 - Wirtschaftsförderung (Frau in Beruf und Technik). Bei dieser Produktgruppe waren Personalaufwendungen zum Teil doppelt veranschlagt, da entsprechende Ansätze durch den Fachbereich und durch den Bereich Personalmanagement gemeldet wurden. Nach Abstimmung der gemeldeten Ansätze konnten die Personalaufwendungen entsprechend reduziert werden. Die sich für den Finanzplanungszeitraum 2011 bis 2013 ergebenden Veränderungen

gen resultieren aus der nachträglichen Erfassung von Personalaufwendungen bei verschiedenen Produktgruppen.

Weitere Veränderungen zum Satzungsbeschluss

Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Zum Satzungsbeschluss wurden die Erstattungen zwischen den Unterabschnitten sowie die Verwaltungskostenanteile erfasst. Diese Erfassung hat keine Auswirkung auf das Ergebnis, da sich Erträge und Aufwendungen ausgleichen und es so lediglich zu Verschiebungen zwischen einzelnen Produktgruppen kommt. Die jeweiligen Veränderungen werden in den Teilfinanzplänen abgebildet und in der als Anlage 2 beigefügten Veränderungsliste dargestellt.

Weitere Veränderungen des Finanzplanes

Die in der durch den Rat beschlossenen Investitionsliste enthaltenen Investitionen wurden bereits in den Haushaltsplanentwurf eingearbeitet. Zum Satzungsbeschluss erfolgten keine Änderungen. Allerdings findet sich ein Großteil der bereits im Zusammenhang mit dem Ergebnisplan erläuterten Veränderungen auch im Finanzplan wieder. Auf eine erneute Erläuterung wird daher an dieser Stelle verzichtet.

C. Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung (Anlage 1) wird gemäß § 78 GO NRW beschlossen. In Ergänzung zum Entwurf der Haushaltssatzung wird unter § 9 eine zusätzliche Regelung zur Zweckbindung von Erträgen und der damit verbundenen Ermächtigung zur Leistung von zusätzlichen Aufwendungen eingefügt. Als Anlage 5 ist eine Zusammenstellung der Buchungsstellen beigefügt, bei denen im Rahmen der Zweckbindung die Verwendung von Mehrerträgen für die Leistung von Mehraufwendungen zugelassen werden soll.

Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung erfolgt auf Grundlage des Haushaltsplanentwurfs sowie den in den Veränderungslisten zum Ergebnisplan und Finanzplan dokumentierten Änderungen.

Ein Druckwerk des Haushaltsplans, der die Arbeitsgrundlage für die Haushaltsausführung darstellt, wird nach der Beschlussfassung erstellt und allen Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt.

D: Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

Nach § 1 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO ist dem Haushaltsplan eine Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals beizufügen, wenn die Haushaltssatzung gemäß § 78 Abs. 2 Nr. 2 GO die Festsetzung der Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage und der Verringerung der allgemeinen Rücklage enthält.

Das Eigenkapital wird im Rahmen der Eröffnungsbilanz ermittelt.

Nach Prüfung der Eröffnungsbilanz können sich noch Änderungen ergeben.

Als Anlage 3 wird dieser Vorlage eine Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals beigelegt.

Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf kommt es hier zu keinerlei Veränderungen, da der Bestand der Allgemeinen Rücklage auch unter Berücksichtigung der Veränderungen zum Satzungsbeschluss vollständig aufgezehrt wird. Die Inanspruchnahme des Eigenkapitals (Ausgleichsrücklage und Allgemeine Rücklage) wird im § 4 der Haushaltssatzung festgesetzt.

E: Stellenplan

Gemäß § 79 Abs.2 GO NRW ist dem Haushaltsplan der Stellenplan für die Bediensteten als Anlage beizufügen. Der im Haushaltsplan-Entwurf unter Punkt 14 eingestellte Stellenplanentwurf wurde zwischenzeitlich aktualisiert und ist dieser Vorlage als Anlage 4 beigelegt.

F: Haushaltssicherungskonzept

Das Haushaltssicherungskonzept wurde gegenüber der Fassung im Haushaltsplanentwurf nicht verändert. Es wurde daher auf einen erneuten Abdruck verzichtet. Im Laufe des Haushaltsjahres 2010 werden weitere Änderungen und Aktualisierungen erfolgen, über die der Rat im Einzelfall entsprechend zu beschließen hat.

Anlagen:

Anlage 1: Haushaltssatzung

Anlage 2: Veränderungsliste

Anlage 3: Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

Anlage 4: Stellenplan

Anlage 5: Zweckbindungsvermerke